BV-227-2023
Beschlussvorlage
öffentlich

Entlastung des Schulverbandsvorstehers von der Jahresrechnung 2020 des Schulverbandes Sternberg

Organisationseinheit:	*Datum*
Amt für Finanzen	28.02.2023
Bearbeitung:	*Verantwortlich:*
Jessica Ohms	

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Rechnungsprüfungsausschuss Schulverband Sternberg (Vorberatung)	13.03.2023	N

Beschlussvorschlag
Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Sternberg beschließt gemäß § 60 (5) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der Niederschrift über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Sternberg

1. Die Entlastung des Schulverbandsvorstehers für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt
Aufgrund der Kommunalverfassung M-V in der Fassung vom 13.Juli 2011 § 60 i.V. mit der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung ist jährlich bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres nach Durchführung der Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss, den Jahresabschluss zu beschließen.
Die Prüfung der Jahresabschlusses 2020 erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes Sternberg am 13.03.2023.
Nach Abschluss der Prüfung wurde festgestellt, dass der Schulverbandsversammlung die Entlastungserteilung vorbehaltlos vorgeschlagen werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Ja	x
Nein	

ÜPL	x
APL	x

Betrag in €:	
Produktsachkonto:	
Haushaltsjahr:	
Deckungsvorschlag	

Anlage/n

1	Prüfbericht 2020 Schulverband (öffentlich)

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Schulverbandes Sternberg durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes Sternberg

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfauftrag
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
C. Grundsätzliche Festlegungen
D. Feststellungen zur Rechnungslegung
   I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung
      1. Belegwesen
      2. Kostenrechnung und interne Leistungsverrechnung
      3. Jahresabschluss
   II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss
      1. Übernahme der Eröffnungsbilanz
      2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses
      3. Aufgliederung und Erläuterungen
      4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen
E. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
   I. Vermögenslage
   II. Finanzlage
   III. Ertragslage
   IV. Teilrechnungen
      1. Teilfinanzrechnungen
      2. Teilergebnisrechnungen
F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkungen
   I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks
   II. Schlussbemerkungen

A. Prüfungsauftrag

1. Der Schulverband hat gemäß § 60 KV M-V für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten und die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

2. Die Prüfung des Jahresabschlusses obliegt gemäß § 1 Abs. 1, 2 und 4 KPG M-V dem Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes Sternberg.

3. Über Art und Umfang sowie das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir folgenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss sowie der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss zum **31. Dezember 2019** als Anlagen beigefügt sind. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften der §§ 30ff. und §§ 42ff. GemHVO – Doppik beachtet.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4. Gegenstand unserer Prüfung war der, auf der Grundlage der Buchführung, erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom **01. Januar bis 31. Dezember 2020**. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses mit seinen Bestandteilen trägt der gesetzliche Vertreter des Schulverbandes Sternberg, der Schulverbandsvorsteher. Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Bewertungsrichtlinien, Satzungen und Dienstanweisungen des Schulverbandes eingehalten worden sind.

5. Der Jahresabschluss des Schulverbandes Sternberg ist insbesondere daraufhin zu prüfen, ob
- er ein, den tatsächlichen Verhältnissen, entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt,
- die gesetzlichen, die satzungsmäßigen und sonstige ortsrechtliche Vorschriften beachtet worden sind,
- der Haushaltsplan eingehalten ist.

6. Die Prüfungshandlungen wurden am **13.03.2023** in den Räumen des Rathauses Sternberg durchgeführt.

7. Bei der Prüfung haben wir insbesondere folgende Rechtsgrundlagen beachtet:
- Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004,
- Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik (GemHVO – Doppik) vom 25. Februar 2008, einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011, Verordnung zu Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016
- Gemeindekassenverordnung – Doppik (GemKVO – Doppik) vom 25. Februar 2008, Verordnung zu Änderung der Gemeindekassenverordnung-Doppik vom 19. Mai 2016
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO – Doppik und GemKVO – Doppik vom 08. Dezember 2008, einschließlich der ersten Änderung vom 13. Dezember 2011, Verwaltungsvorschrift zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik vom 20. Mai 2016
- Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006, einschließlich der Änderung / Ergänzung vom September 2008.

8. Ausgangspunkt war die von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehende Jahresbilanz zum **31.12.2019**, der vom Rechnungsprüfungsausschuss des Schulverbandes Sternberg bestätigt und von der Schulverbandsversammlung festgestellt wurde.

9. Im Rahmen unserer Arbeiten haben wir insbesondere die Einhaltung der haushaltsrechtlichen und der kommunalrechtlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Jahresabschlusses überprüft.

10. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Schulverbandes verschafft und anschließend anhand von Stichproben die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung und die Teilrechnungen geprüft.

11. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft und die Prüfung der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltung erfolgten anhand des kommunalen Prüfungsgesetzes.

12. Prüfungsschwerpunkte waren:
- Zu- und Abgänge des Sachanlagevermögens sowie der Sonderposten,
- Wertberichtigungen von Forderungen
- Vollständigkeit der Rückstellungen, unter Beachtung der Veränderungen, bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses.

13. Unsere Arbeiten wurden von den Mitarbeitern der Verwaltung vollumfänglich unterstützt.

14. Zur Prüfung der Posten des Jahresabschlusses des Schulverbandes haben wir die Geschäftsunterlagen eingesehen.
Der Bürgermeister der Stadt Sternberg (gleichzeitig leitender Verwaltungsbeamte) hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum **31. Dezember 2020** sämtliche Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Erträge und Aufwendungen sowie Ein- und Auszahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

C. Grundsätzliche Feststellungen

15. Nachfolgend stellen wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Schulverbandes durch den Schulverbandsvorsteher und der Kämmerin dar:
- Die Lage des Schulverbandes wird sachgerecht und nachvollziehbar eingeschätzt. Die Beurteilung der Lage des Schulverbandes, insbesondere der Beurteilung des Fortbestandes sowie der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Schulverbandes sind plausibel und folgerichtig abgeleitet. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung durch den Schulverbandsvorsteher und der Kämmerin dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

D. Feststellungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Belegwesen

16. Die Belegaufbewahrung ist geordnet; das Belegwesen entspricht den Rechtsvorschriften.

2. Kostenrechnung und interne Leistungsverrechnung

17. Eine Kosten- und Leistungsrechnung gemäß § 17 GemHVO-Doppik wird im Schulverband im **Haushaltsjahr 2020** noch nicht umgesetzt.

3. Jahresabschluss

18. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr vom **01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2020** wurden die einschlägigen Rechtsvorschriften und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

19. Die Bilanz, die Ergebnis- sowie die Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften (stichprobenartig) Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik im Wesentlichen beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.

20. Die Finanzrechnung stimmt mit dem, durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute, bestehenden Gesamtguthabensaldo überein. Der Bargeldbestand wurde in die Finanzrechnung einbezogen (Liquide Mittel gegenüber der Einheitskasse Stadt Sternberg).

21. Die Bestandsfortschreibung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten erfolgte ordnungsgemäß. Dabei wurden die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben entsprechen den Rechtsvorschriften.

22. Die Abschreibungssätze des Anlagevermögens entsprechen grundsätzlich der normativen Nutzungsdauer der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008 (landeseinheitlichen Abschreibungstabelle zum NKHR-MV).

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs zum Jahresabschluss

1. Übernahme der Jahresbilanz von 2019

23. Die Wertansätze der Aktiva und Passiva der, von der Verbandsversammlung festgestellten, Jahresbilanz zum **31.12.2019** wurden unverändert übernommen und auf den Bilanzstichtag **31. Dezember 2020** fortgeschrieben.

Der Schulverband Sternberg hat von der Bestimmung des § 12 KomDoppikEG M-V (Korrektur gegen die EÖB) keinen Gebrauch gemacht.

2. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

24. Der Jahresabschluss insgesamt vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Schulverbandes Sternberg.

3. Aufgliederung und Erläuterungen

25. Die Gliederung der Bilanz sowie der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen entsprechen den Bestimmungen der KV M-V und den dazugehörigen amtlichen Mustern, die Kontierungen den verbindlichen Zuordnungsvorschriften und Hinweisen der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums vom 08. Dezember 2008.

4. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

26. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung der Verwaltung entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen und richtig und grundsätzlich vollständig erfasst. Es wurden die Bilanzansatz- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik beachtet. Das Vermögen, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen sind ausreichend nachgewiesen und richtig und vollständig erfasst.

27. Der Anhang mit seinen Anlagen enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

28. In der Ausübung der Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte ergaben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz keine Änderungen.

E. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

I. Vermögenslage

Bilanzposition	31.12.2018		31.12.2019		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
AKTIVA					
Anlagevermögen	1.310.629,42	77,46	1.360.140,21	76,21	49.510,79
Umlaufvermögen	381.299,56	22,54	424.628,60	23,79	43.329,04
Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe AKTIVA	**1.691.928,98**		**1.784.768,81**		**92.839,83**
PASSIVA					
1. Eigenkapital	399.012,94	23,58	540.089,57	30,27	141.076,63
2. Sonderposten	745.480,42	44,06	721.807,30	40,45	-23.673,12
3. Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	547.435,62	32,36	522.871,94	29,28	-24.563,68
5. Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe PASSIVA	**1.691.928,98**		**1.784.768,81**		**92.839,83**

29. Aus der Vermögenslage ist ersichtlich, dass die Eigenkapitalquote 70,72 % und die Fremdkapitalquote 29,28 % beträgt.

30. Der Restbuchwert des Anlagevermögens beträgt 1.360.140,21 € und macht 76,21 % des gesamten Vermögens aus.

II. Finanzlage

31. Die Verwaltung hat entsprechend § 60 KV M-V die Finanzrechnung aus dem System erstellt. Nachfolgend geben wir diese Rechnung wieder, wobei wir die Einzelpositionen der Ein- und Auszahlungen gemäß Konten der Finanzrechnung zusammengefasst haben.

Position	in der Finanzrechnung / Bilanz	Ansatz **2020**	Ergebnis **2020**	Differenz
		€	€	€
18.	Saldo lfd. Ein- und Auszahlungen	30.475,84	201.121,88	-170.646,04
29.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.438.512,50	-89.750,40	-1.348.762,10
30.	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	-1.408.036,66	111.371,48	-1.519.408,14
34.	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-82.500,00	-44.977,58	-37.522,42
35.	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen	-11.000,00	-8.510,32	-2.489,68
36.	Veränderung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem Zahlungsmittelbestand	-1.501.536,66	57.883,58	-1.559.420,24
	Forderungen gegenüber der Stadt Sternberg aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12 des Haushalts**vor**jahres (Bilanz 2.2.6.1.)		361.115,26	
	Forderungen gegenüber der Stadt Sternberg aus dem Zahlungsmittelbestand zum 31.12 des Haushaltsjahres (Bilanz 2.2.6.1)		418.998,84	

32. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum **31. Dezember 2020** entspricht dem Bankbestand des Schulverbandes Sternberg auf dem Verwaltungsgemeinschaftskonto der Stadt Sternberg, der mit den Saldenbestätigungen und Kassenprotokollen übereinstimmt.

33. Die Finanzrechnung wird aus dem System erstellt und ist mit den jeweiligen zahlungswirksamen Bilanz- und Ergebniskonten verknüpft. Für die Finanzrechnung sind entsprechend dem Kontierungsplan die Kontenklasse 6 und 7 belegt, anhand derer die Zahlungsströme nachgewiesen werden. Die Systematik der Kontenklassen 4 bis 7 ist durch eine Gegenüberstellung der Ertrags- und der Einzahlungskonten sowie der Aufwands- und Auszahlungskonten gegeben. Grundsätzlich ist eine parallele Einteilung der Kontengruppen innerhalb dieser Kontenklassen gegeben.

III. Ertragslage

34. In folgender Übersicht haben wir die Ergebnisrechnung nach den Vorschriften der GemHVO-Doppik zusammengefasst:

Position	in der Ergebnisrechnung	Ansatz **2020**	Ergebnis **2020**	Differenz
		€	€	€
20.	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-13.724,16	141.076,63	-154.800,79
21.	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
22.	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00
23.	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
24.	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
25.	**Jahresergebnis**	**-13.724,16**	**141.076,63**	**-154.800,79**

35. Die Ergebnisrechnung ist gemäß § 16. Abs. 2 GemHVO-Doppik positiv.

IV. Teilrechnungen

1. Teilfinanzrechnungen

36. Die Summe der Teilfinanzrechnungen beträgt die Summe der Finanzrechnung. Die Teilfinanzrechnungen entsprechen den gesetzlichen Vorlagen.

2. Teilergebnisrechnungen

37. Die Summe der Teilergebnisrechnungen beträgt die Summe der Ergebnisrechnung. Die Teilergebnisrechnungen entsprechen den gesetzlichen Vorgaben.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung

I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes

38. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom **13.03.2023** den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk“

39. Wir haben den Jahresabschluss zum **31. Dezember 2020** unter Einbeziehung des Anhangs und der Anlagen zum Jahresabschluss des

Schulverbandes Sternberg

geprüft. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach §§ 42 ff. GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung, unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters der Stadt Sternberg (gleichzeitig leitender Verwaltungsbeamte), erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung, eine Beurteilung über den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

40. Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum **31. Dezember 2020** nach den Vorgaben des Kommunalprüfungsgesetzes vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des vermittelten Bildes der Vermögens- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Pflicht- und freiwilligen Aufgaben, über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Schulverbandes Sternberg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

41. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen sowie des Rechenschaftsberichtes.

42. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

43. Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

44. Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss, der Anhang sowie die erläuternden Anlagen zum Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermitteln, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

45. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde ergänzend fest

Das Vermögen zum **31. Dezember 2020** beträgt	1.784.768,81 €
Die Eigenkapitalquote zum **31. Dezember 2020** beträgt	70,72 %
Die Fremdkapitalquote zum **31. Dezember 2020** beträgt	29,28 %

II. Schlussbemerkung

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, den Jahresabschluss zum **31. Dezember 2020** in der vorliegenden Fassung festzustellen und der Schulverbandsvorsteher zu entlasten.

Sternberg, 13.03.2023

Ort / Datum

Unterschrift Brand